

Hinweise zu den Förderquoten nach AGVO

Art des Einreichers	Höhe Förderquote	Artikel AGVO	Anmerkungen
Universitäten / Hochschule	100 % <u>20 % PP</u> 120 %	Art. 2 Nr. 83 AGVO	Sind die Anforderungen von Art. 2 Nr. 83 AGVO erfüllt, handelt es sich nicht um eine Beihilfe.
Forschungseinrichtungen	Bis zu 100 %	Art. 2 Nr. 83 AGVO	Sind die Anforderungen von Art. 2 Nr. 83 AGVO erfüllt, handelt es sich nicht um eine Beihilfe. Die Höhe der Förderquote hängt von der Abrechnungsart ab und kann bis zu 100 % betragen.
Großunternehmen (GU)	25 % <u>15 %</u> 40 %	Art. 25 Nr. 5c Art. 25 Nr. 6 b ii)	Da es sich um anwendungsorientierte FuE-Projekte handelt, ist davon auszugehen, dass in der Regel die Mehrheit der Arbeiten der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.
Großunternehmen (GU)	50 %	Art. 25 Nr. 5b	Ausnahmsweise kann ein GU, wenn es einen in der Arbeitsbeschreibung nachgewiesenen sehr hohen Forschungsanteil hat, auch der industriellen Forschung zugeordnet werden. Es bekommt dann keine weiteren Zuschläge, da bei einer Förderung auf AZK-Basis erwartet wird, dass der Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil einbringt.
Mittleres Unternehmen (MU)	25 % 10 % <u>15 %</u> 50 %	Art. 25 Nr. 5c Art. 25 Nr. 6a Art. 25 Nr. 6 b ii)	Da es sich um anwendungsorientierte FuE-Projekte handelt, ist davon auszugehen, dass in der Regel die Mehrheit der Arbeiten der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.
Mittleres Unternehmen (MU)	50 % <u>10 %</u> 60 %	Art. 25 Nr. 5b Art. 25 Nr. 6a	Ausnahmsweise kann ein MU, wenn es einen in der Arbeitsbeschreibung nachgewiesenen sehr hohen Forschungsanteil hat, auch der industriellen Forschung zugeordnet werden. Es bekommt lediglich noch den Zuschlag als mittleres Unternehmen und keine weiteren Zuschläge, da bei einer Förderung auf AZK-Basis erwartet wird, dass der Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil einbringt.
Kleines Unternehmen (KU)	25 % 20 % <u>15 %</u> 60 %	Art. 25 Nr. 5c Art. 25 Nr. 6a Art. 25 Nr. 6 b ii)	Da es sich um anwendungsorientierte FuE-Projekte handelt, ist davon auszugehen, dass in der Regel die Mehrheit der Arbeiten der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.
Kleines Unternehmen (KU)	50 % <u>20 %</u> Maximalquote: 60 %	Art. 25 Nr. 5b Art. 25 Nr. 6a	Ausnahmsweise kann ein KU, wenn es einen in der Arbeitsbeschreibung nachgewiesenen sehr hohen Forschungsanteil hat, auch der industriellen Forschung zugeordnet werden. Es bekommt lediglich noch den Zuschlag als kleines Unternehmen und keine weiteren Zuschläge, aber nicht mehr als 60 % Förderquote, da bei einer Förderung auf AZK-Basis erwartet wird, dass der Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil einbringt.
Start-up (sind in der Regel Kleinstunternehmen)	50 % 20 % <u>15 %</u>	Art. 25 Nr. 5b Art. 25 Nr. 6a Art. 25 Nr. 6 b ii)	Nur, wenn es sich um eine Förderung auf Ausgabenbasis handelt! Damit das Start-up 80 % bekommen kann, muss in der Projektskizze deutlich der

	Maximalquote: 80 %		<p>Forschungsanteil betont werden. Die Einzelsummen ergeben 85 %, die AGVO deckelt die maximale Förderquote aber in Art. 25 Nr. 6 auf 80 %.</p> <p>Wenn es dem Start-up nicht gelingt, den hohen Forschungsanteil darzustellen, dann kann es auch auf AZA-Basis nur mit 60 Prozent gefördert werden!</p>
Start-up (sind in der Regel Kleinstunternehmen)	25 % 20 % <u>15 %</u> 60 %	Art. 25 Nr. 5c Art. 25 Nr. 6a Art. 25 Nr. 6 b ii)	<p>Will ein Start-up auf AZK-Basis gefördert werden, so kann es nur analog der Regeln zu KU gefördert werden.</p> <p>Da es sich um anwendungsorientierte FuE-Projekte handelt, ist davon auszugehen, dass in der Regel die Mehrheit der Arbeiten der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.</p> <p>Ein Start-up erhält auf AZK-Basis nie mehr als 60 %. Es wird bei einer Förderung auf AZK-Basis erwartet, dass der Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil einbringt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Einrichtungen • Kliniken • gemeinnützige Organisationen • medizinische Einrichtungen • Stiftungen • Vereine • Verbände 	Keine Aussage möglich	Art. 107 Abs. 1 AEUV	<p>Bei diesen Akteuren muss eine individuelle Prüfung der Förderquoten erfolgen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Akteure automatisch eine Förderquote von 100 % auf AZA-Basis bekommen können!</p> <p>Hierzu muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt • der Wettbewerb verfälscht und der Handel beeinträchtigt wird <p>Insbesondere die Frage der wirtschaftlichen Tätigkeit wird in der AGVO sehr breit ausgelegt!</p> <p>Sollten die Ausnahmetatbestände nicht gelten, dann müssen die Regelungen von Art. 25 AGVO angewandt werden und eine 100 % Förderquote ist nicht möglich.</p>

Die vorliegenden Angaben wurden vom VDI/VDE-IT zur Verfügung gestellt.